

Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte

Bestand und Schutz von Wiesenweihen *Circus pygargus* in Niedersachsen 2012 – Kurzbericht zum niedersächsischen Artenhilfsprogramm

Der Wiesenweihenschutz in Niedersachsen verfolgt das Ziel, den landesweiten Bestand nach Möglichkeit vollständig zu erfassen, die Neststandorte in potenziell gefährdeten Bereichen (auf landwirtschaftlichen Kulturen) zu lokalisieren und – sofern erforderlich – die Bruten in Kooperation mit den Landwirten vor der Zerstörung durch die Landbewirtschaftung und nach Möglichkeit auch vor Fressfeinden zu schützen.

Seit 2003 besteht das niedersächsische Artenhilfsprogramm Wiesenweihe, welches in Kooperation mit vielen ehrenamtlich tätigen Erfassern und Betreuern durchgeführt wird, seit 2012 auch mit dem BUND-Diepholzer Moorniederung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen und mit Landwirten, auf deren Flächen die Wiesenweihen nisten.

Darüber hinaus fördern das Land Niedersachsen und die EU seit 2004 das Projekt „Landwirtschaftlicher Naturschutz – Schutzreservat für Ackervogelarten“ im Rheiderland, Landkreis Leer. Die Erfassung und der Schutz der Wiesenweihe erfolgt hier seit 2009 durch das Planungsbüro regionalplan & uvp in enger Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Naturverein „Rheiderländer Marsch“ e.V. und mit den vor Ort tätigen Landwirten.

Die im Rahmen des Schutzprogramms zusammengetragenen Bestandsdaten bilden die Grundlage für die hier skizzierte landesweite Zusammenstellung, die von D. Stiefel (bis 2010) und seither durch den Verf. (beide Staatliche Vogelschutzwarte/NLWKN) erfolgte.

Die Bestandsentwicklung zeigt nach einem anfänglichen Anstieg der Brutbestände von 54 (2003) auf 95 Brutpaare (2007; Brutnachweis und -verdacht) seither eine etwa stabile Größe von ca. 100 Brutpaaren (Abb. 1).

In den vergangenen neun Jahren befanden sich durchschnittlich 88 % der Nester in Getreidefeldern (Abb. 2). Die größte Bedeutung als Bruthabitat hat dabei die Wintergerste, gefolgt von Winterweizen, Triticale und Roggen. Damit wird deutlich, dass eine Erfassung der Neststandorte und nachfolgende Schutzmaßnahmen vor der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Getreideernte, Mähdrusch)

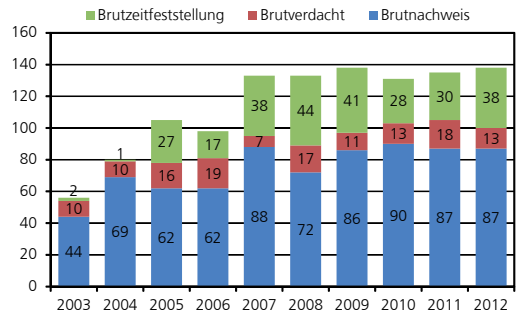


Abb. 1: Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Niedersachsen 2003-2012. – Population development of *Montagu's Harrier* in Lower Saxony 2003-2012.

unbedingt erforderlich sind. Natürliche und naturnahe Standorte (Großseggenriede, Röhrichte, Brachen, Hochstaudenfluren, Grünland) werden von den Wiesenweihen dagegen kaum mehr genutzt (3 bis max. 13 %).

Auffällig sind der starke Rückgang der Nester in Wintergerste 2012 bei gleichzeitig deutlichem Anstieg in Winter- bzw. Grünroggen (in Abb. 2 unter Winterroggen aufgeführt). Dies ist unter anderem eine Folge des Anbaus von Feldfrüchten für die regenerative Energieerzeugung.

Die Entwicklung des Bruterfolges während der bisherigen Laufzeit des Hilfsprogrammes zeigt folgende Durchschnittsdaten (Abb. 3):

- 2,8 flügge Jungvögel pro Brutpaar mit Aufzucherfolg (= Paare, die mindestens einen flüggen Jungvogel hatten), Maximum: 5 flügge Jungvögel/Brutpaar
- 59 % Aufzucherfolg = Anteil Brutpaare mit Aufzucherfolg
- 1,7 flügge Jungvögel pro Brutpaar mit Brutnachweis
- 1,4 flügge Jungvögel pro Revierpaar (= Paare mit Status Brutnachweis + Brutverdacht)

Insgesamt zeigt sich, dass der Bruterfolg während der letzten Jahre bei Schwankungen in etwa stabil ist, was als positiver Hinweis auf die Effektivität des Programms gewertet werden kann.

Fazit und Ausblick

Nach starkem Bestandsrückgang und großen Arealverlusten lässt sich in Niedersachsen nunmehr seit 2003 ein Wie-

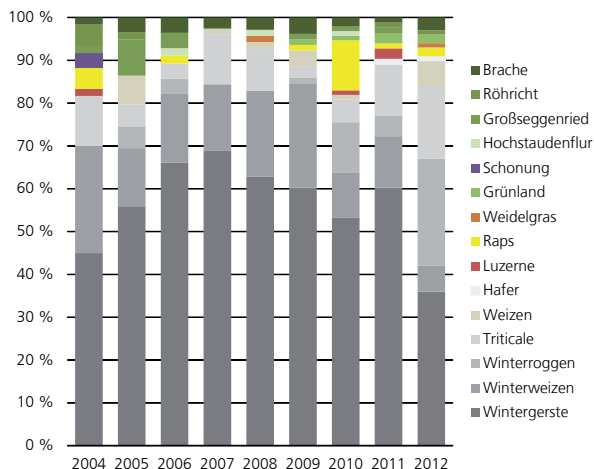


Abb. 2: Neststandorte der Wiesenweihe in Niedersachsen 2004-2012. – Nesting sites of Montagu's Harrier in Lower Saxony.

deranstieg des Wiesenweihenbestandes und seit 2009 eine Stabilisierung auf rund 100 Brutpaare nachweisen. Dennoch ist der Erhaltungszustand der Art als Brutvogel in Niedersachsen immer noch als ungünstig zu bewerten.

Aufgrund der deutlichen Präferenz von Getreide als Brutthabitat ist die Wiesenweihe existentiell auf einen Schutz vor dem Mähdrusch angewiesen.

Der Schutz der Nester durch Markierung oder Auszäunung eines engeren Nestbereichs schützt diese Bruten vor der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die Wiesenweihen-Betreuer sind in der Lage, den überwiegenden

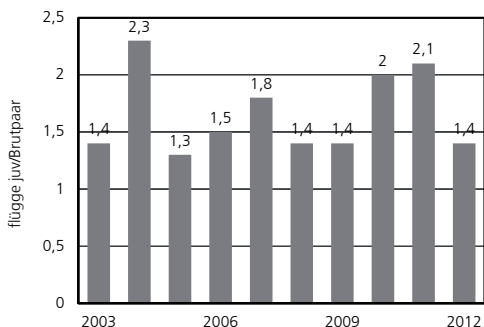


Abb. 3: Entwicklung des Bruterfolges der Wiesenweihe in Niedersachsen (flüge Jungvögel/Brutpaar) – Development of the breeding success of Montagu's Harrier in Lower Saxony (fledged young/pair).

Anteil des landesweiten Bestandes zu erfassen und zu betreiben. Daher wird der Wiesenweihenschutz auch 2013 in der bisherigen Form (Artenhilfsprogramm Wiesenweihe sowie weitere Maßnahmen) fortgeführt und soll nach Möglichkeit noch intensiviert werden.

Eine hohe Anzahl der bereits genau lokalisierten Bruten im Getreide erzielt leider trotzdem keinen Bruterfolg, da sie – noch bevor Sicherungsmaßnahmen erfolgt sind – Beutegreifern zum Opfer fallen.

Die Gefährdungssituation der Wiesenweihe verschärft sich durch den zunehmenden Anbau von Feldfrüchten für die regenerative Energieerzeugung (Mais, Grünroggen und -gerste) und durch den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen. Dies muss von den Naturschutzbehörden bei der Beurteilung und Genehmigung von Planungen an den bekannten, traditionellen Wiesenweihenstandorten in großräumigen funktionalen Zusammenhängen (Bruthabitat, Nahrungshabitat) berücksichtigt werden.

Der Erfolg des Programmes hängt stark von vor Ort engagierten Ehrenamtlichen ab. Daher wirbt der NLWKN für den weiteren Auf- bzw. Ausbau des ehrenamtlichen Betreuernetzes. Interessenten zur Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Wiesenweihe, werden herzlich gebeten, sich an den Autor zu wenden.

Ohne die Begeisterung und unermüdliche Einsatzfreude der Ehrenamtlichen bei der Erfassung und Betreuung der Wiesenweihen-Brutpaare wäre ihr Schutz in dieser intensiven Form überhaupt nicht möglich. Den Ehrenamtlichen gebührt daher ganz besonders Dank!

Heinrich Pegel, Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN, Naturschutzstation Fehntjer Tief, Lübbertsfehner Strasse 36, D-26632 Ihlow, heinrich.pegel@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Niedersachsen: Inhalt, Ablauf, Ergebnisse im novellierten Berichtssystem

Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) schreibt eine regelmäßige Berichterstattung über durchgeführte Maßnahmen seitens der Mitgliedsstaaten vor.

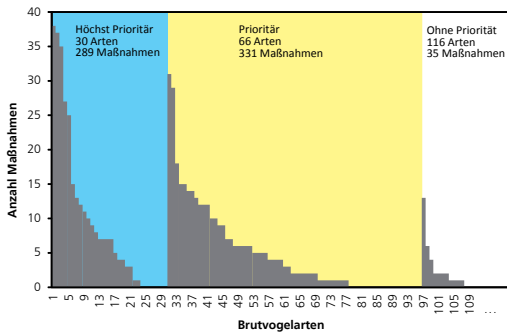


Abb. 1: Verteilung der 655 in Niedersachsen in den Jahren 2008-2012 durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf die 212 niedersächsischen Brutvogelarten, gruppiert nach Priorität entsprechend dem Erlass des niedersächsischen Umweltministeriums vom 03.11.2008. – Allocation of 655 conservation measures (Lower Saxony, 2008-2012) to the 212 breeding bird species in Lower Saxony, grouped according to priority as laid down by the ministry of the environment.

Im Jahr 2011 wurde diese Berichtspflicht deutlich erweitert und umfasst nun erstmals auch Angaben zur Bestandssituation der europäischen Vogelarten. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) arbeitet mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und den Staatlichen Vogelschutzwarten der Länder gemeinsam an der Erstellung dieses neuen Berichtes für die Jahre 2008 bis 2012. In Niedersachsen erfolgt dies durch die Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN in enger Abstimmung mit dem niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Neben der Erhebung der in diesem Zeitraum durchgeführten Maßnahmen bei den niedersächsischen Naturschutzbehörden und Forstämtern galt es, niedersachsenweite Flächenstichproben zu 34 Arten zusammenzustellen, Bestandstrends zu 218 Arten zu bestimmen und die Brutvogelbestände aus den 71 EU-Vogelschutzgebieten aufzubereiten. Um diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand leisten zu können, musste die Staatliche Vogelschutzwarte phasenweise die Erledigung anderer Aufgaben zurückstellen. Am 11. April 2013 konnten diese Arbeiten dann mit dem Versand der erforderlichen Informationen und Daten abgeschlossen werden. Es folgten noch zwei fachliche Abstimmungstreffen der Vogelschutzwarten mit BfN und DDA. Am 25.09.2013 fand dann die abschließende Bund-Länder-Konferenz statt, so

dass der Bericht fristgerecht bis Ende des Jahres an die EU-Kommission übermittelt werden kann.

Selbstverständlich soll diese Arbeit nicht nur eine Pflichtübung bleiben, sondern auch für die Beantwortung naturschutzfachlicher Fragestellungen dienen. Exemplarisch soll an dieser Stelle je ein Aspekt des maßnahmenbezogenen Artenschutzes sowie der Schutzgebietsausweisung kurz beleuchtet werden.

Das niedersächsische Umweltministerium bestimmte am 03.11.2008 per Erlass, dass der von der Staatlichen Vogelschutzwarte erarbeitete Prioritätenindex für die niedersächsischen Brutvogelarten (KRÜGER & OLTMANN 2008; Vogelkd. Ber. Niedersachs. 40: 67-81) künftig von den niedersächsischen Naturschutzbehörden bei der Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zu berücksichtigen sei. In diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage, inwieweit sich diese Prioritätensetzung in der Praxis durchgesetzt hat. Dazu wurden in Abb. 1 die 212 niedersächsischen Brutvogelarten zu drei Gruppen „Höchst Prioritär“, „Prioritär“ und „Keine Priorität“ gem. KRÜGER & OLTMANN (2008) zusammengefasst und innerhalb jeder Gruppe nach Anzahl der durchgeführten Maßnahmen absteigend sortiert. Sofort fällt auf, dass in den jeweiligen Gruppen keine Gleichverteilung der Maßnahmen auf die

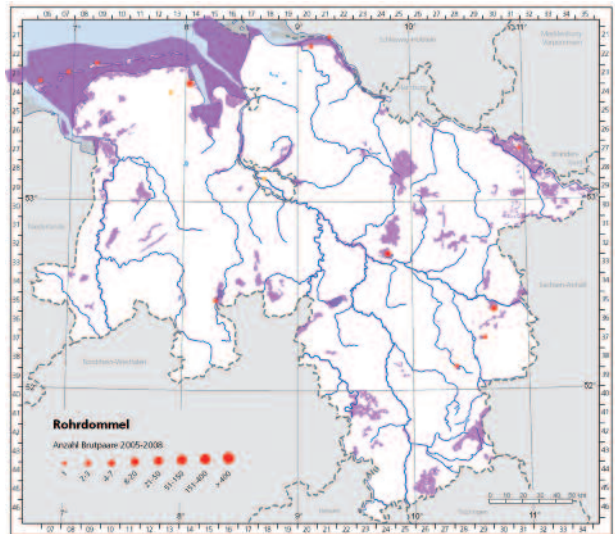


Abb. 2: Brutvorkommen der Rohrdommel *Botaurus stellaris* in Niedersachsen, unterschieden nach Beständen innerhalb (rot) und außerhalb (gelb) der EU-Vogelschutzgebiete (violett). – Breeding distribution of Eurasian Bittern in Lower Saxony, differentiated according to areas inside (red) or outside (yellow) special protection areas (purple).

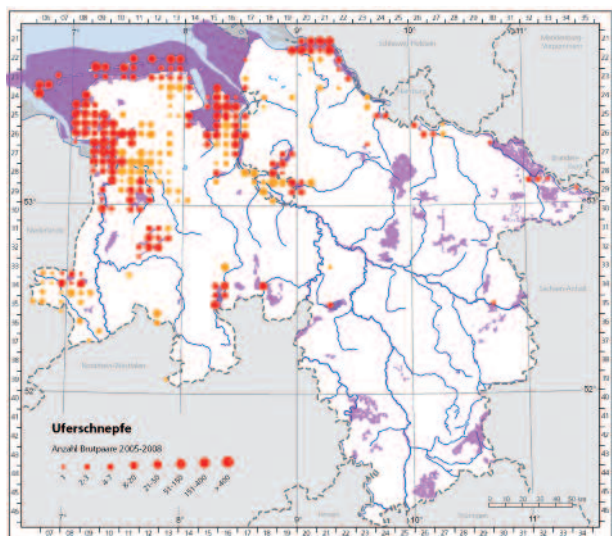


Abb. 3.: Brutvorkommen der Uferschnepfe *Limosa limosa* in Niedersachsen, unterschieden nach Beständen innerhalb (rot) und außerhalb (gelb) der EU-Vogelschutzgebiete (violett). – Breeding distribution of Black-tailed Godwit in Lower Saxony, differentiated according to areas inside (red) or outside (yellow) special protection areas (purple).

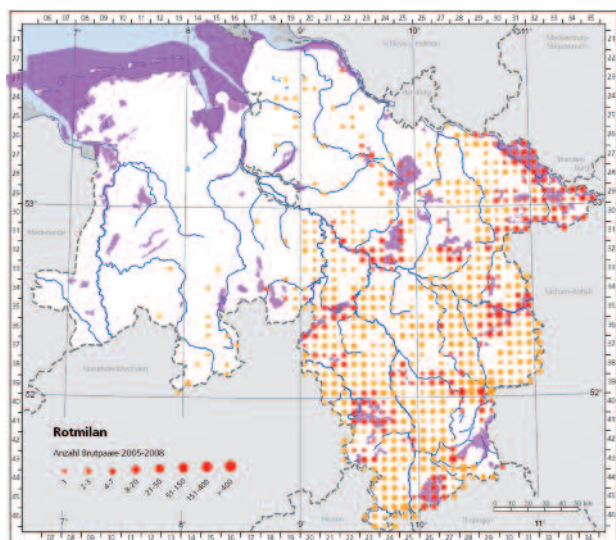


Abb. 4.: Brutvorkommen des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen, unterschieden nach Beständen innerhalb (rot) und außerhalb (gelb) der EU-Vogelschutzgebiete (violett). – Breeding distribution of Red Kite in Lower Saxony, differentiated according to areas inside (red) or outside (yellow) special protection areas (purple).

einzelnen Brutvogelarten erfolgte, sondern dass es in jeder Gruppe einige wenige Arten gibt, die Gegenstand besonders vieler Maßnahmen waren, während umgekehrt für einige Arten keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Betrachtet man das Verhältnis Maßnahmenanzahl zu Gruppengröße, so wird aber insgesamt deutlich, dass die Schwerpunktsetzung bei der Durchführung von Artenschutzmaßnahmen einen deutlichen Niederschlag gefunden hat. Die Gruppe der höchst prioritären Brutvogelarten weist mit 9,6 Maßnahmen/Art gegenüber der Gruppe der prioritären Arten mit 5,0 Maßnahmen/Art eine knapp zweifache Maßnahmendichte auf, während gleichzeitig die Maßnahmendichte in der Gruppe der Arten ohne Priorität mit 0,3 Maßnahmen/Art vernachlässigbar gering ist.

Neben der Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen fordert die EU-Vogelschutzrichtlinie in Artikel 4 auch die Ausweisung von besonderen Schutzgebieten (BSG). Dem ist Niedersachsen mit 71 Gebieten nachgekommen. Anhand von drei ausgewählten Brutvogelarten soll ein knapper Eindruck über die Bedeutung der BSG für den Vogelartenschutz gegeben werden. Dazu wurde zwischen Brutbeständen innerhalb und außerhalb der BSG unterschieden. Am Beispiel der Rohrdommel *Botaurus stellaris* (Abb. 2) wird deutlich, dass die BSG hier den Charakter eines letzten Refugiums und dementsprechend eine sehr hohe Bedeutung für diese Art haben. Bei der Uferschnepfe *Limosa limosa* (Abb. 3) sind die BSG ebenfalls Schwerpunktgebiete für die Art, die Vorkommen strahlen jedoch in die umgebenden Flächen aus. Das Beispiel Rotmilan *Milvus milvus* (Abb. 4) weist hingegen die BSG als Teil eines größeren Besiedlungsraumes aus, in dem insgesamt Schutzaspekte umzusetzen sind. Die BSG haben somit für die einzelnen Vogelarten eine unterschiedlich hohe Bedeutung, sind in jedem Fall aber ein unverzichtbarer Bestandteil der Schutzbemühungen um die niedersächsischen Vogelarten.

Wolfgang Kaufmann, Staatliche Vogelschutzkarte im NLWKN, Betriebsstelle Hannover-Hilddesheim, Göttinger Chaussee 76 A, D-30453 Hannover, wolfgang.kaufmann@nlwkn-h.niedersachsen.de